

Protokoll

Gemeinde Nortmoor

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Nortmoor
(BPU-N-002-2016) am Mittwoch, 20.04.2016, Kindertagesstätte Nortmoor,
Zum Kindergarten 1, 26845 Nortmoor.

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Carsten Bunk
Herr Richard Heeren
Herr Hans Oswald
Frau Christa van Rüschen

von der Verwaltung

Herr Wolfgang Schoon
Herr Wiard Voß

Gäste

Herr Ammermann	Ostfriesen-Zeitung
Herr Gerhard Bruns	
Herr Uwe Fecht	Bürgermeister
Frau Natalie Holtkamp	Kindergartenleitung
Herr Peter Janssen	
Herr Harald Schirrmann	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05. Oktober 2015
4. Beratung und Beschlussempfehlung des Bauentwurfes zur Modernisierung der Sanitärräume der Kindertagesstätte Nortmoor
5. Beratung und Beschlussempfehlung einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 17 von der Landesstraße L 821 (Bau-Km 0+0000) in Nortmoor bis zur Ortschaft Holtland
6. Sachstandsbericht zum Erlass einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Nortmoor, DS-N-15-0336 als IV-N-15-0043
7. Sachstandsbericht zu den notwendigen Sanierungsarbeiten am Dörphus, Dorfstraße Nr. 15
 - a) Maler- und Tischlerarbeiten
 - b) Sanierung Teile des Mauerwerks
 - c) Sanierung und Säuberung der Dacheindeckung

- d) Sanierung des Brunnens
8. Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Landkreis Leer
 9. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Pflasterauswahl für die Erschließungsstraße des Baugebietes "Dräske"
 10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Roteinfärbung des Fahrradweges entlang des Düsterweges bei den einmündenden Gemeindestraßen Bruntjer Weg und Kampstraße
 11. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Eingabe wegen der Entsorgung von Grünabfällen und Laub "An der Allee" DS-N-15-0046
 12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festlegung eines Standortes für die Straßenbeleuchtung am Fahrradweg zwischen Heide- und Erikastraße
 13. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bepflanzung am Bruntjer Weg, II. Bauabschnitt
 14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung von Ruhebänken
 15. Entwässerungsproblematik Baugebiet "Achter Thunen", Kenntnisnahme des genehmigten Oberflächenentwässerungskonzeptes
 16. Bereisung und Besichtigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Wegeseitenstreifen/-gräben und Beratung und Beschlussempfehlung
 - a) Fußweg Erika-/Heidestraße, Restarbeiten
 - b) Düsterweg in verschiedenen Teilabschnitten
 - c) Kampstraße
 - d) Lehmgaister Straße
 - e) Querweg
 - f) Neue Straße
 - g) Terwischer Weg
 - h) Rüschemweg
 - i) sonstiges
 17. Kenntnisnahme über den Erörterungstermin bezüglich Nachrüstung Bahnübergang Dorfstraße und Aufhebung Bahnübergang Lange Straße
 18. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 07.04.2016 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der Einladung festgestellt mit folgenden Ergänzungen:

TOP 16 I) Sonstiges wird erweitert um:

- Gewerbestraße, Teilabschnitte Asphaltierungsarbeiten
- Bruntjer Weg, Neuer Spielplatz
- Bruntjer Weg, 2. Bauabschnitt Asphaltierungsarbeiten

TOP 17

„Kenntnisnahme über den Erörterungstermin bezüglich Nachrüstung Bahnübergang Dorfstraße und Aufhebung Bahnübergang Lange Straße“

„Anfragen, Anregungen“ wird TOP 18.

3. Genehmigung des Protokolls vom 05. Oktober 2015

Die Niederschrift vom 05. Oktober 2015 wird ohne Ergänzung einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung des Bauentwurfes zur Modernisierung der Sanitärräume der Kindertagesstätte Nortmoor

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Gerhard Bruns, der hierfür einen Sanierungsplan für den Umbau der Sanitärräume ausgearbeitet hat einschließlich einer groben Kostenschätzung. Anhand des Ausführungsplanes teilt Herr Bruns mit, dass es sich hierbei um den Altbestand des Sanitärraumes im Erdgeschoss handelt. Die sanitären Einrichtungsgegenstände sind zwar noch funktionsfähig und in Betrieb, jedoch veraltet und zeigen Schadstellen an den Fliesen, Trennwänden, Toilettenanlagen etc. auf. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren eine Dusche für eine Waschmaschine zweckentfremdet und durch die in der Mitte des Raumes befindliche Waschtischanlage kommt es immer wieder in den Stoßzeiten zu Engpässen und Unzufriedenheit bei den Kindern. Geplant ist hier die Entkernung des Raumes einschl. aller Wand- und Bodenfliesen einschl. Betonestrich. Aufgrund der Anordnung der neuen Duschwanne ist die Türöffnung zu verlegen und neu herzustellen. Der Einbau einer neuen Fußbodenheizung, drei neue Toilettenanlagen incl. Trennwände sowie einen abgetrennten Bereich für die Waschmaschine zur vorbeugenden Sicherheit der Kleinkinder, eine Duschwanne in dem nach Bedarf und Wunsch der Mitarbeiter auch Wasser drin stehen bleiben kann für weitere Zwecke, vier neue Waschtische im Bereich der Außenwand, wobei hier die vorh. Nebeneingangstür demontiert und durch massives Mauerwerk ergänzt werden muss, sowie der Einbau einer neuen Decke sind hier vorgesehen. Vorhandene Schmutzwasserabflussleitungen und Stromversorgungsleitungen werden gesichert und für die geplante Neueinrichtung wieder aufgenommen und verwendet. Die Farbwahl der Fliesenbeläge, Trennwände etc. werden im Detail zu gegebener Zeit festgelegt.

Die ersten Planungen hierfür erfolgten schon im Jahr 2014 und die Kosten wurden mit etwa 21.000,00 € beziffert. Da die allgemeinen Kosten jedoch gestiegen sind, kann mit einem Aufschlag von etwa 15% somit ca. 25.000,00 € gerechnet werden. Bezüglich Fördermittel teilt Herr Voß dazu mit, dass gemäß Vereinbarung Übernahme der Aufgaben der Kindertagesstätten zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden bei Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten eine Übernahme von 30% durch den Landkreis erfolgt. Ergänzt wird hier, dass dieser Zuschuss nur alle 5 Jahre erfolgt, das heißt, dass in diesem Fall zur Sanierung der Sanitärräume noch weitere Punkte unter Berücksichtigung von Sanierungs- bzw. Modernisierungsarbeiten wie z.B. Fußbodenbeläge etc. gebündelt werden könnten und somit als Gesamtpaket durch Fördermittel bezuschusst wird.

Die Kindergartenleitung ergänzt dementsprechend, dass im Ruheraum im Obergeschoss ein neuer Bodenbelag erforderlich wäre aufgrund von Schadstellen und nicht zu bereinigenden Flecken. Des Weiteren ist im Kreativraum im Erdgeschoss im Bereich der Außenwand angrenzend am Sanitärraum eine Spüle vorzusehen zur Reinigung von Pinsel, Gläser etc., da dieses zurzeit immer noch aufwendig im Sanitärraum stattfindet. Diese Arbeiten könnten dann parallel im Zuge der Herstellung des Sanitärraumes erfolgen. Das vorhandene Verblendsichtmauerwerk im Kreativraum ist aus Sicherheitsgrün-

den vor Stoßverletzungen ebenfalls mit einer Verkleidung aus Putzmörtel, Gipskartonplatten etc. zu verkleiden.

Es folgte eine Besichtigung der vorgenannten Punkte zur weiteren Besprechung und Beratung mit dem Ergebnis, diese Ergänzungen im Gesamtpaket für den Antrag auf Fördermittel mit aufzunehmen. Vorab ist jedoch durch Herrn Bruns eine neue aktuelle Kostenschätzung auszuarbeiten und in einer Drucksache zur weiteren Beratung aufzuzeigen. Erst dann sollte der Antrag auf Fördermittel beantragt werden.

Unterschiedliche Meinungen durch Ausschussmitglieder erfolgten hierzu wie folgt:

- Die Notwendigkeit für die Sanierung-/Modernisierungsarbeiten wird hier gesehen, jedoch die Funktionalität und der Betrieb sind noch gegeben. Durch die zusätzlichen Punkte wird der Kostenansatz für das Gesamtpaket deutlich höher sein. Aufgrund weiterer und vieler Anliegen in der Kommune ist an dieser Stelle abzuwägen und eine Priorität festzulegen, wie hier weiter zu verfahren ist.
- Grundsätzlich sind hier die Gesamtkosten einschließlich der Ergänzungen zu ermitteln und erst dann ist eine Beschlussempfehlung auszusprechen.
- Als Priorität ist in unserem Haushalt vereinbart, dass ein Jugendpfleger eingestellt werden soll. Ob für die Gemeinde Nortmoor die Mittel für die Sanierung-/Modernisierungsarbeiten zur Verfügung stehen ist abzuwarten bis wir einen Haushalt haben, um hier weiter planen zu können. Sollte es dann möglich sein, kann die Maßnahme weiter vorangetrieben werden, ansonsten ist dieses auf Folgejahre zu verschieben.
- Eine Beschlussempfehlung sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da diese Maßnahme in den Ratsgremien behandelt werden muss.

Es folgt die einstimmige Beschlussempfehlung, eine aktuelle Kostenschätzung auszuarbeiten zu den Sanierung-/Modernisierungsarbeiten des Sanitärraums, erweitert um die Ergänzungsmaßnahmen im Ruhe- sowie im Kreativraum und dieses als Gesamtpaket als Antrag zum Landkreis Leer auf den Weg gebracht wird. Wenn dann das Ergebnis bzw. der Bescheid des Landkreises wieder eingeht, kann dieses als Grundlage für den Ratsausschuss weiter beraten und beschlossen werden.

5. Beratung und Beschlussempfehlung einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 17 von der Landesstraße L 821 (Bau-Km 0+0000) in Nortmoor bis zur Ortschaft Holtland

Herr Voß erörtert, dass der Landkreis Leer einen Radweg an der Kreisstraße K17 (Holtlander Straße) von der Westseite Ortseingang Nortmoor bis Ortseingang Holtland plant und das zurzeit das Planfeststellungsverfahren hierfür durchgeführt wird. Die Planunterlagen liegen bis zum 03.05.2016 in der Samtgemeindeverwaltung öffentlich aus und können eingesehen werden. Hierzu können Stellungnahmen der Bürger sowie auch der Gemeinde eingereicht werden. Mit dem Bau ist erst ab 2017 zu rechnen, wobei im Zuge des Ausbaus auch gleichzeitig ein Straßenbeleuchtungskabel vorgesehen und im Zuge der Tiefbauarbeiten verlegt werden soll. Die Kosten für die Lieferung von Straßenbeleuchtungskabel einschließlich Trassenwarnband der Fa. Elektro Service Möhlmann aus Detern wurden in einer Drucksache aufgezeigt. Herr Voß ergänzt, dass in diesem Bereich auch Leerrohre für spätere Glasfaserleitungen etc. mit verlegt werden könnten. Für den Radwegeausbau ist natürlich auch Grunderwerb in Teilbereichen erforderlich. Dieses ist Sache des Landkreises, jedoch ist die Gemeinde hier unterstützend mit tätig. Anhand von Ausbauplänen wird die Trassenführung des Radwegebaus den Ratsmitgliedern erörtert. In Teilbereichen ist auch Baumbestand zu entfernen und

Ersatzmaßnahmen zu leisten gemäß Grünordnungsplan, des Weiteren werden Büsche und Bäume auf Privatgrundstücke finanziell nach Richtpreisen entschädigt.

Sollten jedoch irgendwelche Belange oder Änderungsvorschläge zum Radwegbau vorgetragen oder schriftlich eingereicht werden, so ist dieses innerhalb der Auslegungsfrist durchzuführen.

Bezüglich der Stellungnahme folgt eine einstimmige Beschlussempfehlung.

6. Sachstandsbericht zum Erlass einer Baumschutzsatzung für die Gemeinde Nortmoor, DS-N-15-0336 als IV-N-15-0043

Der Vorsitzende erörtert hierzu, dass die zugestellte Vorlage einer Musterbaumschutzsatzung, die mit dem Landkreis, Frau Waltenberg verhandelt worden ist, durch zusätzliche von ihm rot aufgezeigte Textteile ergänzt und aktualisiert werden sollte und als Vorlage/Drucksache an die Ratsmitglieder nochmals herausgegeben und zur Beratung und Beschlussempfehlung zugestellt wird.

Das Bauamt weist hier nochmals deutlich darauf hin, dass eine Einhaltung der Baumschutzsatzung nur mit konsequenter sowie stetiger Überprüfung von Baumbeständen zum jetzigen Zeitpunkt nur durch Ergänzung von zusätzlichem Personal leisten kann, da das Bauamt sowie der Bauhof ausgelastet sind.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

7. Sachstandsbericht zu den notwendigen Sanierungsarbeiten am Dörphus, Dorfstraße Nr. 15

a) Maler- und Tischlerarbeiten

Der Anstrich von Fenster und Türen sowie die Instandsetzung/Reparatur von maroden Holzverkleidungen sind nach Aussage des Bauamtes für Mitte/Ende Mai geplant, unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse.

b) Sanierung Teile des Mauerwerks

Grund: Hier hat sich der Verblendsturz eines Fensters an der Nordseite des Objektes im Bereich der Hinweistafel gelöst und ist leicht gerissen. Eine Überprüfung des Dachstuhls ist hier erforderlich, ob vielleicht die Fußpfette Kontakt zum Verblendmauerwerk hat und somit ein Druck auf den Verblendsturz übertragen wird, wodurch sich dieser gelöst hat.

c) Sanierung und Säuberung der Dacheindeckung

Hier ist die Reetdacheindeckung durch einen spezialisierten Fachbetrieb für Reetdach zu überprüfen und entsprechend nachzuarbeiten bzw. nachzustopfen, einschließlich der Ziegeldacheindeckung.

d) Sanierung des Brunnens

Das Bauamt hatte hierzu angeregt, die unschöne Holzverbretterung des vorh. Brunnes durch evtl. einen gemauerten Brunnen aus historischen Ziegelmauerwerk herzustellen, passend zum Gesamtbild des Fehncharakters. Es handelt sich hier nur um eine Anregung und keine Notwendigkeit!

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die Arbeiten b, c und d erst im Folgejahr durchgeführt und berücksichtigt werden

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

8. Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Landkreis Leer

Herr Voß erörtert, dass der Bund ein Milliardenprogramm für den Internetausbau bundesweit aufgelegt. Der Landkreis Leer will von diesem Förderprogramm ebenfalls profitieren und ist zurzeit dabei eine Strukturplanung für den Landkreis Leer zu erstellen. Die Negativbereiche, die von einem schnellen Internetzugang noch nicht versorgt sind, sollen mithilfe dieses Förderprogramms ausgebaut werden. Bis Ende 2018 will der Landkreis etwa 40.000.000,- € investieren, um die Negativbereiche entsprechend auszubauen. An diesem Förderprogramm sind Rahmenbedingungen geknüpft, somit soll für jedes Grundstück eine Leitung mit 50 Mbit (Geschwindigkeit) zur Verfügung stehen. Mit dem Landkreis fand ein Gespräch zur Sondierung der Gemeinden statt, wo eine Glasfaserlösung möglich ist. Anhand einer farblichen Übersichtskarte für den Bereich der Gemeinde Nortmoor ist zu erkennen, dass die grünlich gefärbten Teilbereiche schon versorgt sind und hier eine Förderung nicht in Frage kommt. Auch im Bereich von Einzelhoflagen ist dieses aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Die rot gekennzeichneten Teilbereiche (unterversorgte Bereiche mit weniger als 6 Mbit) wären jedoch für die Förderung möglich, dieses wären die Bereiche Dorfstraße, Pillkampsweg und weitere Bereiche.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

9. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Pflasterauswahl für die Erschließungsstraße des Baugebietes "Dräske"

Herr Voß teilt dazu mit, dass nahezu fast alle Baugrundstücke bebaut sind und jetzt der Ausbau der Erschließungsstraße durch den Erschließungsträger ansteht. Der Beginn der Ausbauarbeiten ist ab Mitte Mai 2016 geplant. Durch das Architekturbüro Schreckenbergs wurden seinerzeit schon die Pflastermaterialien für die Straße sowie für den Bedarfsstreifen festgelegt. Die Straße sollte mit Beton-Rechteck-Pflaster mit Fase in den Abmessungen 20*10*10 cm (L*B*H) in der Farbe Grau und der Bedarfsstreifen mit Beton-BASALIT ANTIK Pflaster mit gebrochenen Kanten, in den Abmessungen 21*14*10 cm (L*B*H) in Sandfarbe hergestellt werden. Nach Aussage der Firma Berding Beton ist das BASALIT ANTIK Pflaster zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht lieferbar.

Das Bauamt empfiehlt hier alternativ die Straße mit Beton-Rechteck-Pflaster jedoch ohne Fase in den Abmessungen 20*10*8 cm (L*B*H) in der Farbe anthrazit und den Bedarfsstreifen mit dem gleichen Pflastermaterial jedoch auch ohne Fase in der Farbe rubinrot herzustellen. Der Vorteil bei den Steinen ohne Fase ist, dass diese geräuscharmer sind als herkömmliche Steine mit Fase. Der Rollwiderstand ist bei Steinen mit Fase deutlich höher. Des Weiteren sind Steine ohne Fase unterhaltungsärmer, da sich in den Fugen weniger Unrat sammeln kann. Die Wahl der Steinstärke mit 8 cm ist für die Erschließungsstraße zum Vorteil der geplanten Gefälleneigungen völlig ausreichend.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Empfehlung des Bauamtes nachzugehen.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Roteinfärbung des Fahrradweges entlang des Düsterweges bei den einmündenden Gemeindestraßen Bruntjer Weg und Kampstraße

Die Roteinfärbung entlang des Düsterweges im Bereich der Einmündungen Bruntjer Weg und Kampstraße ist seitens des Ausschusses unbestritten und erforderlich. Seinerzeit hatte sich ein Ratsherr bereit erklärt, dieses in Eigenleistung durchzuführen, jedoch kann dieses nur durch einen Fachbetrieb erfolgen. Der Asphalt muss öl- und fettfrei gereinigt werden, dann ist ein Haftgrund aufzutragen und zweimal mit einer rot eingefärbten Dickbeschichtung sowie einer Einstreuung mit feinen Mineralkörner zur vorbeugenden Sicherheit und Griffigkeit zu versehen.

Der Ausschuss empfiehlt hier einstimmig, die Roteinfärbungen in den vorgenannten Einmündungen herzustellen, unter Berücksichtigung, dass diese Arbeiten durch einen Fachbetrieb hergestellt werden.

11. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Eingabe wegen der Entsorgung von Grünabfällen und Laub "An der Allee" DS-N-15-0046

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

12. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festlegung eines Standortes für die Straßenbeleuchtung am Fahrradweg zwischen Heide- und Erikastraße

Bei der örtlichen Besichtigung teilt das Bauamt dazu mit, dass hierfür schon Kabelschlaufen an drei Standorten (Anfang, Mitte, Ende) während der Baumaßnahme vorgesehen wurden. Nach kurzer Begehung werden zwei Straßenlaternen in den jeweiligen Einmündungsbereichen der Radwegeanlage festgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, zwei Straßenlaternen in den Einmündungsbereichen der Radwegeanlage aufzustellen.

13. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bepflanzung am Brunjter Weg, II. Bauabschnitt

In den Wintermonaten wurden vier vorhandene Bäume (Bestand) im Bereich der Bauminseln durch den Bauhof auf Anweisung des Bauamtes gefällt. Aufgrund dass sich diese Bäume zu dicht an den Straßenkörper befanden und durch den LKW-Verkehr wie z.B. Abfallwirtschaftsbetrieb sowie die zurzeit vorhandenen Baufahrzeuge etc. immer wieder beschädigt wurden, war eine Fällung unumgänglich. Diesbezüglich sind hier neue Lindenbäume, wie im I. Bauabschnitt des Bruntjer Weges zu liefern und wieder einzupflanzen. Ein großzügiger Abstand zum Straßenkörper als vorbeugenden Schutz der neuen Bäume wird angeordnet. Die Bäume kosten je Stück einschließlich Stützgerüst und Einpflanzung etwa 250,- €.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Anpflanzung der Bäume zu beauftragen und kurzfristig einzupflanzen zu lassen.

14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung von Ruhebänken

Im Bereich neuer Spielplatz am Bruntjer Weg sind zwei geplante Ruhebänke vorgesehen, diese jedoch aufgrund der Haushaltslage zurückgestellt wurden. Des Weiteren wurden drei Ruhebänke im Bereich Hammrich in Höhe Berthold Kampen, eine weitere

beim Alten Friedhof und im Kurvenbereich Waldnähe des Pillkampsweges gestohlen. Eine Verankerung der Bänke gestaltet sich schwierig und unzweckmäßig, da bei einem Diebstahl die Bänke solange bearbeitet und beschädigt werden, dass diese im Anschluss auch nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Im Allgemeinen wurden die neuen Holzbänke der Fa. Beitelmann durch die Bevölkerung aufgrund der schmalen Sitzfläche und den geringen Abstand zwischen Sitzbank und Tisch bemängelt. Ein Klärungsgespräch mit Fa. Beitelmann ist zu führen. Herr Voß teilt dazu mit, dass die Verwaltung eher Recyclingbänke favorisiert, da diese unterhaltungsärmer sind und sich durch ihre Struktur in der ländlichen Umgebung anpassen. Im Kern der Beplankung befinden sich Bewehrungseinlagen und die Reinigung lässt sich leicht mittels Algenfrei, Wasser und Schwamm durchführen. Nach kurzer Diskussion werden die zwei Ruhebänke beim Spielplatz für erforderlich gesehen, jedoch im Bereich der anderen Standorte wie Hammrich, Alter Friedhof und Pillkampsweg wird davon abgesehen. Auf Nachfrage kommen hier zur Auswahl Bank-Tisch-Kombinationen in Holz Ausführung ohne Verankerung.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Verwaltung in einer Drucksache unterschiedliche Banktischkombinationen aus Holzmaterialien von unterschiedlichen Firmen mit Kosten aufzeigt.

15. Entwässerungsproblematik Baugebiet "Achter Thunen", Kenntnisnahme des genehmigten Oberflächenentwässerungskonzeptes

Anhand eines genehmigten Ausbauplanes bezüglich der Oberflächenentwässerung erörtert das Bauamt den Ausschussmitgliedern das Konzept der Entwässerung für die Erschließungsstraße sowie der einzelnen Baugrundstücke. Die außenliegenden Baugrundstücke im Bereich Waldnähe entwässern gemäß Plan in einem offenen Graben. Die Straße „Achter Thunen“ entwässert über Sickergräben und Straßeneinlaufschächte. Für die mittleren Grundstücke gibt es kein Regenwasserhausanschluss, weil die östlich der Straße „Achter Thunen“ liegenden Grundstücke auf ihrem eigenen Grundstück das Oberflächenwasser versickern lassen müssen. Eine Rigolenversickerung ist hier vorzusehen mit entsprechender Berechnung/Nachweis und Lage/Verlauf der Entwässerungsleitungen auf dem Baugrundstück und beim Bauamt der Samtgemeinde Jümme einzureichen. Einen Verweis an das Ing.-Büro Kremer Klärgesellschaft aus Hesel erhält jeder Grundstückseigentümer bei Beantragung des Entwässerungsantrages. Die Oberflächenentwässerung ist somit gesichert.

Ein Hinweis erfolgt, dass in zwei Rohreinlässen in Höhe der Sielachtverrohrung die Schutzgitter fehlen, dieses ist dem Investor zur Nacharbeitung mitzuteilen.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis.

16. Bereisung und Besichtigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Wegeseitenstreifen/-gräben und Beratung und Beschlussempfehlung

- a) Gewerbestraße, Asphaltierungsarbeiten
Vorangegangen war ein Ortstermin in Anwesenheit der Ratsmitglieder, dem zuständigen Ing.-Büro Kremer Klärgesellschaft, der Ausbaufirma Huneke und dem Bauamt zur Festlegung von durchzuführenden Teilsanierungen der Asphaltstraße. Die fertiggestellten Arbeiten wurden jetzt mit positivem Ergebnis in Augenschein genommen.

- b) Spielplatz Bruntjer Weg
Im Bereich der neu angepflanzten Heckenanlage sind Schadstellen durch abgebrochene Zweige festzustellen. Hier sind Rundholzpfähle in etwa 2,0 m Abständen einzubauen und mit drei Spanndrähten zur Sicherung und Führung der Heckenanlage herzustellen, die Höhe ab OK-Gelände sollte etwa 1,20 m betragen. Des Weiteren sind Nachpflanzungen im Bereich der Heckenanlage sowie auf dem Walkkörper durchzuführen.
Im Bereich der Seilbahn ist der vorhandene Erdhaufen zu überarbeiten und gegebenenfalls mit zusätzlichem Lehm- oder Kleiboden zur besseren Standfestigkeit zu ergänzen. Der zusätzliche Lehm- oder Kleiboden ist unter dem Erdhaufen zu mischen und sollte sich nicht an der Oberfläche befinden.
- c) Bruntjer Weg, Asphaltierungsarbeiten und Schotterrasen
Das Bauamt teilt dazu mit, dass die Asphaltierungsarbeiten Anfang der Woche durch Firma Matthäi fertiggestellt wurden. Die Auspflasterung der Fahrbahneinengungen mit leichter Wölbung folgt jetzt im Anschluss. Die fertiggestellten Asphaltierungsarbeiten auf ganzer Länge sowie der Einbau von Schotterrasen im Abschnitt zwischen dem Gählen- und dem Pillkampsweg wurden mit positivem Ergebnis besichtigt. Eine Abnahme erfolgt erst bei Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme.
- d) Fußweg Erika-/Heidestraße, Restarbeiten
Die Restarbeiten bezüglich Anarbeitung von Mutterboden und Mulden sowie Ansaat von Grassamen erfolgen noch in dieser Woche.
- e) Düsterweg in verschiedenen Teilabschnitten
In Höhe Haus-Nr. 71 befindet sich ein Asphaltloch, dieses ist zu überprüfen.
- f) Kampstraße, Teilsanierung der Asphaltstraße
Im Abschnitt zwischen Dorfstraße L 821 und Lehmgaster Straße sind deutliche Absackungen im Bereich der Fahrspuren festzustellen. Diese Thematik wurde schon im Jahr 2013 beraten, jedoch unter Berücksichtigung der Haushaltslage zurückgestellt. Seinerzeit wurden zwei Angebote für eine Sanierung in Pflaster- und Asphaltbauweise eingeholt, wobei die Pflasterbauweise mit etwa 4.500,- € beziffert wurde und in Asphaltausbau mit etwa das dreifache. Die Arbeiten in Pflasterbauweise wurden an die Firma Görtemaker erteilt.
- g) Lehmgaster Straße, Schotterteifläche
Im Kreuzungsbereich Lehmgaster Straße/Einmündung Lehmgaster Straße befindet sich im Teilbereich eine Schotterstraße, wo es immer wieder zu Schlaglöchern kommt. Der Ausschuss empfiehlt, die Schadstellen mit Schottermaterialien zu ergänzen und zu verdichten.
- h) Querweg, Straßenschäden
Straßenschäden des Wirtschaftsweges sind bekannt und wurden deshalb nicht besichtigt. Zurzeit stehen für eine Sanierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

- i) Neue Straße, Straßenschäden
Straßenschäden des Wirtschaftsweges sind bekannt und wurden deshalb nicht besichtigt. Zurzeit stehen für eine Sanierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
- j) Terwischer Weg, Straßenschäden
Straßenschäden des Wirtschaftsweges sind bekannt und wurden deshalb nicht besichtigt. Zurzeit stehen für eine Sanierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
- k) Rüschemweg, Straßenschäden
Straßenschäden des Wirtschaftsweges sind bekannt und wurden deshalb nicht besichtigt. Zurzeit stehen für eine Sanierung keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
- l) Sonstiges
 - Pendlerparkplatz, Wasserlache im Kurvenbereich
Im Bereich Pendlerparkplatz kommt es immer wieder zu Wasserlachen im Kurvenbereich. Hier teilte das Bauamt dazu mit, dass die zu hoch gewachsene Grasnarbe abgebaggert und mit Gefälleneigung in Richtung des Grabens hergestellt wird. Die Arbeiten sind schon beauftragt und werden zeitnah umgesetzt.
 - Im Bereich Middemoorweg Haus-Nr. 4 befindet sich eine Pflasterversackung. Die Fa. Görtemaker ist mit einer Überprüfung der Schadensursache sowie eine Instandsetzung beauftragt.
 - Triftweg, Abschnitt zwischen Süderstraße und Rüschemweg
Der Grabenverlauf parallel zur Dorfstraße L 821 ist stark bewachsen und das Oberflächenwasser steht im Graben und kann nicht ablaufen. Im Herbst 2016 ist ein Baum- und Strauchschnitt sowie eine Grabenreinigung durchzuführen, um die Entwässerung wieder zu gewährleisten.
 - Bruntjer Weg in Höhe Haus-Nr. 23, Ablagerung Grünabfälle
In Höhe gegenüber Haus-Nr. 23 beim Sielachtsgewässer kommt es durch Anwohner immer wieder zu Ablagerung von Grünabfälle sowie auch Glassplitter. Das Bauamt wird das Ordnungsamt darüber informieren, um hier weiteres in die Wege zu leiten und evtl. die Anwohner anzuschreiben.
 - Bruntjer Weg, Anfertigung Entwässerungspläne, II. Bauabschnitt
Aufgrund mangelnder und lückenhafter Leitungspläne für das Oberflächenwasserkanalnetz wurde vor Beginn der Ausbauarbeiten seinerzeit mittels Kamerabefahrung die Oberflächenkanalleitungen befahren. Hier wurden die Leitungsverläufe lokalisiert, Dimensionen der Rohrdurchmesser festgestellt, Stationen der Schächte vermessen, Schadstellen festgestellt etc. Das Bauamt bittet hier um Befürwortung, durch das Ing.-Büro Kremer Klärgesellschaft, Herrn Zimmermann, aktuelle Entwässerungspläne mit allen erforderlichen Angaben in Papier sowie in digitaler Form zu erstellen. Die Kosten werden hierfür mit ca. 4.000,- € seitens des Ing.-Büros beziffert.

Nach kurzer Beratung wird die Notwendigkeit gesehen, muss jedoch zunächst unter Berücksichtigung der Haushaltslage zurückgestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.

- Totholz im Kindergartenwald, der im Eigentum der Kirche ist
Im Bereich Kindergartenwald, der Eigentum der Kirche ist, befindet sich sehr viel Totholz in den Baumkronen. Der Eigentümer ist aufzufordern, aus Sicherheitsgründen eine Überprüfung und Entfernung des Totholzes zum vorbeugenden Personenschutz durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Das Bauamt wird diesen Punkt an das Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

17. Kenntnisnahme über den Erörterungstermin bezüglich Nachrüstung Bahnübergang Dorfstraße und Aufhebung Bahnübergang Lange Straße

In einem Erörterungstermin mit der Bahn in Anwesenheit der Vertreter der Bundesbahn sowie Herrn Voß, Herrn Fecht, Herrn Möhlmann, Frau Kempen und Herrn Jürgens wurde bestätigt, dass der Übergang der Dorfstraße unstrittig ist, dieses wird so gebaut wie es auch im Gemeinderat vorgestellt wurde.

Wegen der Aufhebung des Bahnüberganges Lange Straße hält die Bundesbahn an ihrem Vorhaben fest.

18. Anfragen, Anregungen

Es ergehen folgende Anfragen und Anregungen:

- Aufgrund der Kinderbestuhlung wird angeregt, zukünftige Sitzungen nicht mehr im Kindergarten durchzuführen.
- Schreiben Wilhelm Hartmann bezüglich Anarbeitung der Zufahrt an den sanierten Bruntjer Weg 62
In einem Schreiben fordert Herr Hartmann die Anarbeitung seiner Zufahrt Haus Nr. 62 an den sanierten Bruntjer Weg durch die Gemeinde. Durch die Asphaltsanierung des Bruntjer Weges, I. Bauabschnitt, befindet sich hier ein Höhenunterschied von etwa 10-12 cm. Durch die Ausbaufirma wurde seinerzeit mit Schottermaterial wie vorab mit allen Grundstückseigentümern besprochen und vereinbart, eine provisorische Anrampung hergestellt, jedoch die Anpassung bzw. Anarbeitung an die neu sanierte Straße obliegt dem Grundstückseigentümer in Eigenleistung. Der Ausschuss empfiehlt hier, eine Überprüfung des Grundstückseigentümers festzustellen, um hier weitere Verfahren zu beraten.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Heeren]

[Voß]

[Schoon]